

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 22.

Ausgegeben zu Allenstein, am 31. Mai 1913.

1913.

I n h a l t:

Inhalt der Nummer 19 der Preussischen Gesetzsammlung.	Nr. 297. Verlegung des Vieh-, Pferde- u. Krammarkts in
Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltung.	Nr. 298. Fußbeschlagprüfung. [Reidenburg.
Nr. 290. Ausreichung neuer Zinsscheine.	Bekanntmachungen anderer Behörden.
Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.	Nr. 299. Einnahmen und Ausgaben der Provinzialvieh-
Nr. 291—293. Ernennung z. Amtsvorstehern u. Stellvert.	entschädigungsfonds.
Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen	Nr. 300. Eröffnung einer Postagentur in Gr. Jauer.
Regierungspräsidenten usw.	Nr. 301. Auslosung v. Reidenburger Kreisanzleihscheinen.
Nr. 294. Ernennung zum stellvert. Standesbeamten.	Nr. 302. " " Ortelsburger
Nr. 295 u. 296. Genehmigung von Lotterien.	Personalnachrichten. "

Die Nummer 19 der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 11 280 die Hinterlegungsordnung vom 21. April 1913 und unter Nr. 11 281 das Kawagegesetz vom 21. April 1913.

Bekanntmachung der Reichsschulden-Verwalt.

290. Die Zinsscheine Reihe VII Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ vormalig 4prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1877, Reihe VI Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ vormalig 4prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1881 und Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1893 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1913 bis 31. März 1923 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. März d. Js. ab ausgereicht und zwar:

durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstraße 46a,

durch die Preussische Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin C. 2, Am Zeughaufe 2,

durch alle Reichsbankhaupt- u. Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,

durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,

ferner in Bayern durch die Königliche Hauptbank in Nürnberg und ihre sämtlichen Filialen,

in Sachsen durch die Königlichen Bezirks-

in Württemberg durch die Königlichen

in Baden durch die Mehrzahl der Groß-

herzogl. Finanz- u. Hauptsteuerämter,

in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirksklassen und Steuerämter, in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungsämter, in Elsaß-Lothringen durch die Kaiserlichen Steuerkassen, in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekannt gegebenen Kassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsscheinreihen berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 17. Februar 1913.

II. 82. Reichsschuldenverwaltung.
von Bischoffshausen.

Bekanntmachungen des Kgl. Oberpräsidenten.

291. Für den Amtsbezirk Spittken Nr. 7 des Kreises Hyd habe ich den Gutsbesitzer Pfeiffer in Rußen zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 23. April 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

292. Für den Amtsbezirk Burdungen Nr. 2 des Kreises Reidenburg habe ich den Grundbesitzer Koriath in Neuhof auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 14. Mai 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

293. Für den Amtsbezirk Schimonken Nr. 31 im Kreise Sensburg habe ich den Gutsbesitzer Matohl in Neu Rudowken auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 6. Mai 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten usw.

294. Für den Standesamtsbezirk Borken, Nr. 3, im Kreise Lyck, habe ich den Lehrer Adolf Marcziński in Langsee zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Allenstein, den 20. Mai 1913.
Der Regierungs-Präsident.

295. Dem geschäftsführenden Ausschusse für den Luruspferdemarkt in Schneidemühl ist die Erlaubnis erteilt, gelegentlich des im Herbst dieses Jahres in Schneidemühl stattfindenden Pferdemarktes eine öffentliche Verlochung von Wagen, Pferden, Fahrrädern und anderen Wertgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.
Allenstein, den 19. Mai 1913.

I. Oc. 252. Der Regierungs-Präsident.

296. Der Flug- und Sportplatz Berlin-Johannisthal G. m. b. H. in Berlin und dem Kaiserlichen Aero-Klub in Berlin ist die Erlaubnis erteilt, zugunsten ihrer diesjährigen Flugveranstaltungen eine gemeinsame öffentliche Verlochung von Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.
Allenstein, den 19. Mai 1913.

I. Oc. 250. Der Regierungs-Präsident.

297. Mit Genehmigung des Provinzialrates der Provinz Ostpreußen ist der für die Stadt Reidenburg auf den 3. Juni d. Js. festgesetzte Vieh- und Pferdemarkt auf den 10. Juni d. Js. und der auf den 5. Juni d. Js. festgesetzte Krammarkt auf den 12. Juni d. Js. verlegt worden.

Allenstein, den 23. Mai 1913.

I. Za. 804 II. Der Regierungs-Präsident.

298. In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Juni 1884, betreffend den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes (G.-S. S. 305), und des von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 21. Mai 1904 erlassenen Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagprüfung, wird vor der hier selbst bestehenden Prüfungskommission für Hufschmiede ein Termin auf **Freitag, den 18. Juli 1913, 8½ Uhr vormittags**, in der Schmiede des Herrn Julius Reitzug hier selbst, Warschauerstraße 24, zur Prüfung derjenigen Personen anberaumt, welche die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes erwerben wollen.

Meldungen um Zulassung zu der Prüfung sind **mindestens 4 Wochen vor der Prüfung** an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Regierungs- und Veterinärarzt, Dr. Marks hier selbst zu richten.

Den Meldungen sind beizufügen:

1. ein Nachweis darüber, daß der Prüfling das 19. Lebensjahr vollendet hat,
2. ein Ausweis darüber, daß der Prüfling sich mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung im Regierungsbezirke Allenstein aufgehalten hat,
3. eine Erklärung des Prüflings, daß er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagprüfung unterzogen hat,
4. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung im Hufbeschlage,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark ist gleichzeitig mit der Meldung an den Herrn Vorsitzenden der Prüfungskommission zu entrichten. Bei Einsendung durch die Post sind 5 Pfg. Bestellgeld beizufügen.

Die Prüfungsgebühr kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Prüflings ganz oder teilweise erlassen werden. Sie verfällt, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint, oder die Prüfung nicht besteht.

Zur Prüfung hat jeder Prüfling ein Rinnenmesser und einen Unterhauer mitzubringen.

Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestehen, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Allenstein, den 23. Mai 1913.

I. Z. a. 787. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

299. Die nachstehenden Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Provinzial-Viehentschädigungsfonds im Rechnungsjahre 1912 werden auf Grund der §§ 12, 21, 23 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 25. 7. 1911 erlassenen Satzung vom 6. Mai 1912 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

a) Pferdeentschädigungsfonds:

Einnahmen:

1. Zuschuß aus dem Pferdeentschädigungsfonds	25 460,38 M.
2. Rückzahlung zu Unrecht gezahlter Entschädigung	85,91 M.
	<hr/>
	25 546,29 M.

Ausgaben:

1. Zur Auszahlung von Entschädigungen	21 017,49 M.
2. Reisekosten und Tagelöhner an die Schiedsmänner	28 80 M.
3. Verwaltungskostenzuschuß an die Landeshauptkasse	4 500,— M.
	<hr/>
	25 546,29 M.

Geht auf.

b) Pferdeentschädigungsfonds.

Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre	8 044,54 M.
2. Zinsen	44 280,— M.
	<hr/>
	52 324,54 M.

Ausgaben:

1. Zuschuß an den Pferdeentschädigungsfonds 25 460,38 M.
2. Zur Bekämpfung der Beschälseuche der Pferde 2 000,— M.
3. Zur Vermehrung des Stammvermögens 24 787,65 M. = 52 248,03 M.

Bleibt Bestand: 76,51 M.

Vermögensbestand am Jahresschluß 1912:

- a) Hypotheken zu 4,5 v. H. 123 300 M.
 - b) " " 4,25 " 96 000 M.
 - c) " " 3,5 " 472 500 M. = 691 800 M.
 - d) Wertpapiere zu 4,— v. H. 328 900 M.
 - e) " " 3,5 " 70 100 M.
 - f) " " 3,— " 69 000 M. = 468 000 M.
- :/: 1 159 800 M.
- g) Barbestand 76,51 M.

zusammen: 1 159 876,51 M.

c) Kinderentschädigungsfonds.**Einnahme:**

1. Abgabe von Kinderbesitzern 20 Pfg. für 1 Kind 233 017,40 M.
 2. Erlös aus verwendbaren Teilen der wegen Tuberkulose notgeschlachteten Kinder 51 173,30 M.
- :/: 284 190,70 M.

Ausgabe:

1. Zur Auszahlung von Entschädigungen 108 643,89 M.
 2. Reisekosten und Tagegelder an die Schätzungsmänner 651,90 M.
 3. Einziehungsgebühr 7 v. H. der Abgabe 16 310,11 M.
 4. Verwaltungskostenzuschuß zur Landeshauptkasse 4 500,— M.
 5. Der Landwirtschaftskammer zur Bekämpfung der Rindertuberkulose 4 000,— M.
 6. Zum Stammvermögen 150 084,80 M.
- :/: 284 190,70 M.

Einnahme und Ausgabe geht auf.

d) Kinderentschädigungsreservefonds.**Einnahmen:**

1. Bestand aus dem Vorjahre 16,06 M.
 2. Zinsen 13 942,— M.
 3. Ueberschuß des Kinderentschädigungsfonds 150 084,80 M.
- :/: 164 042,86 M.

Ausgaben:

- 1) Zur Vermehrung des Stammvermögens 163 760,40 M.
- mithin Bestand 282,46 M.

Vermögensbestand am Jahresschlusse 1912.

- Hypotheken zu 3,5 v. H. 41 000,— M.
- " " 4,— " 39 000,— M.

Wertpapiere „ 3,5 v. H.	132 200,— M.
Barbestand „ 4,— „	280 500,— M.
zusammen:	492 982,46 M.

Königsberg, am 25. Mai 1913.

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen.
von Berg.

300. Am 1. Juni wird in der im Kreise Löben gelegenen Ortschaft Groß Jauer, bisher zum Landbestellbezirk der Postagentur in Salza (Ostpr.) gehörig, eine Postagentur in Wirksamkeit treten, deren Postverbindungen durch die Botenpost Barranowen Pf.—Groß Jauer hergestellt werden. Dem Landbestellbezirk der neuen Postagentur sind die Orte Klein Jauer von der Postagentur in Salza (Ostpr.) und die Orte Faszen und Zudnochen von der Postagentur in Barranowen zugeteilt.

Gumbinnen, 23. Mai 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

301. Bei der am 21. Dezember 1912 stattgefundenen Auslosung von vierprozentigen Neidenburger Anleihscheinen, die auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 22. Juni 1874 in Höhe von 135 000 Mark ausgegeben sind, wurden folgende Nummern gezogen:

Buchstabe B. Nr. 14, 19, 21, 34, 75, 79, 81, 91, 95, 100, 109, 110, 145, 148, 149, 165, 172, 176, 177, 179 über je 300 M. = 6000 Mark.

Wir kündigen dieselben hiermit zur Rückzahlung zum 1. Juli 1913. Die Auszahlung erfolgt gegen bloße Rückgabe der Anleihscheine nebst den noch nicht fälligen Zinscheinen und der Anweisung bei der hiesigen Kreis kommunalkasse, dem Bankhause S. A. Samter Nachf. in Königsberg i. Pr. und der Kur- und Neumärktischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse in Berlin.

Die Verzinsung der gekündigten Nummern hört mit dem 1. Juli 1913 auf.

Neidenburg, den 28. Januar 1913.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Neidenburg.

J. B. v. M e c h o w, Regierungs-Assessor.

302. Bei der am 23. November d. Jz. stattgefundenen Auslosung der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 31. August 1887 ausgegebenen 3½ %igen Ortelsburger Kreis anleihscheine sind die nachbenannten Nummern

Buchstabe A 60, 64, 137 und 146 über je 1000 M. = 4000 M.
Buchstabe C 51, 53, 60, 79 und 93 über je 200 M. = 1000 M.

zusammen Kreis anleihscheine über: 5000 M. gezogen worden.

Dieselben werden hiermit zur Rückzahlung zum 1. Juli 1913 gekündigt.

Die Auszahlung erfolgt gegen bloße Rückgabe der Anleihscheine nebst den noch nicht fälligen Zins-

scheinen und der Anweisung bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse und der Bank der ostpreussischen Landschaft in Königsberg i. Pr.

Die Verzinsung der gekündigten Kreisanzleihscheine hört mit dem 1. Juli 1913 auf und wird der Geldbetrag, der etwa fehlenden, nach dem 1. Juli 1913 fälligen Zinscheine von dem Kapitalbetrage abgezogen werden.

Gleichzeitig werden die Inhaber der früher ausgelosten aber noch nicht eingelösten Kreisanzleihscheine B 16, C 32 und 67 an die Rückgabe derselben gegen Kapitalbetrag hiermit erinnert.

Ortelsburg, den 3. Dezember 1912.

Der Kreisaußschuß.

Personalnachrichten.

Der Herr Minister des Innern hat den Landräten **Adamek** in Osterode und **Dr. Paulh** in Allenstein sowie dem Kreisbrandmeister **Alisch** in Löben das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen.

In Allenstein ist der bisherige Magistrats-assessor **Fritz Haubold** zum besoldeten Stadtrat ge-

wählt und auf die gesetzliche 12jährige Amtsdauer bestätigt worden.

Die Lehrerin **Fräulein Helene Frisch** ist als Zeichen- und Turnlehrerin an der Kaiserin **Auguste Viktoria-Schule** in Osterode angestellt worden.

Der Amtsgerichtsobersekretär, Rechnungsrat **Wijokki** in Löben ist zum Gerichtskassenrendanten in Sensburg ernannt.

Der Strafanstaltssekretär **Rip** von dem Gefängnis in Düsseldorf-Derendorf ist zum 1. Juni 1913 unter Ernennung zum Strafanstaltsinspektor an die Strafanstalt in Wartenburg und der Gerichtskassenkontrollleur **Konieczko** in Sensburg ist als Amtsgerichtssekretär nach Königsberg versetzt worden.

Im Verwaltungsbezirk der Königlichen Oberzolldirektion für die Provinz Ostpreußen sind folgende Veränderungen eingetragen: Es ist pensioniert: der Zollsekretär **Brandt** in Königsberg. Es sind versetzt: die Oberzollkontrolleure **Zollinspektor Müller** in Johannisburg nach Stettin und **Höfer** in Bleischwitz nach Johannisburg.

Das Amtsblatt und der Öffentliche Anzeiger erscheinen wöchentlich einmal und zwar in der Regel am Sonnabend.

Bekanntmachungen, die in dem zunächst erscheinenden Stücke Aufnahme finden sollen, müssen spätestens bis Mittwoch mittags 11¹/₂ Uhr der Amtsblattverwaltung zugegangen sein. Die Einrückungsgebühren werden von auswärtigen Auftraggebern mittels Postnachnahme erhoben. Einzelne Stücke vom Amtsblatte und Öffentlichen Anzeiger werden mit 10 Pfennig für den Bogen berechnet.

Der Bezugspreis beträgt 1,50 M für das Jahr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Hierzu der Öffentliche Anzeiger Stüd 22.

Die Einrückungsgebühren betragen für die zweispaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Belegblätter von 1 oder ¹/₄ Bogen kosten 10 Pf. und von ¹/₂ oder ³/₄ Bogen 5 Pf. Schriftleitung in der Amtsblattverwaltung der Königlichen Regierung.

Druck von **W. E. Harich** in Allenstein.